



Die wiederum bedeutend gestiegene Zahl unserer Abonnenten und die dadurch vergrößerte Auflage des Tageblatts macht es nöthig, den Druck früher zu beginnen als bisher. Wir bitten, die für uns bestimmten Inserate bis spätestens 9 Uhr Morgens, größere Tags zuvor, in unsere Hände gelangen zu lassen, wenn dieselben noch in die betreffende Nummer Aufnahme finden sollen. Die Expedition und Redaction des Halle'schen Tageblatts.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung von Plasterarbeiten wird die Kengasse von Mittwoch den 4. August er. ab auf circa 10 Tage für Fuhrwerke gesperrt. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Einlösung des gesammten Staatspapiergeldes der Preussischen Monarchie.

Auf Grund der Gesetze vom 15. April 1857 (G.-S. S. 304) und vom 18. Juni 1875 (G.-S. S. 231) sowie des Allerhöchsten Erlasses v. 21. Juni 1875 (G.-S. S. 232) wird hierdurch das gesammte Staatspapiergeld der Preussischen Monarchie zur Einlösung aufgerufen.

Von dieser Anordnung werden betroffen:

- 1) die Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835,
2) Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848, 19. Mai 1866 u. 2. Januar 1868,
3) die nach dem Gesetz vom 29. Februar 1868 (G.-S. S. 169) der unterzeichneten Staatsschuld hinzuzutretenden kurhessischen Kassenscheine und Noten der Landesbank zu Wiesbaden, einschliesslich der Scheine der vormaligen Landesreditkassenscheine,
4) die Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. December 1856 und 13. Februar 1861.

Die vorkommend unter Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Papiergeldscheine werden nur noch bis zum 31. December 1875 zur Einlösung angenommen, nach Ablauf dieser Frist werden sie ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat beziehungsweise an die Landesbank zu Wiesbaden erlöschen.

Die Bestimmung des Zeitpunktes, zu welchem die vorkommend zu 4) bezeichneten Kassenanweisungen ihre Gültigkeit verlieren, bleibt einstweilen vorbehalten.

Die Einlösung erfolgt

a. in Berlin

- bei: 1) der General-Steuerkasse,
2) der Kontrolle der Staatspapiere,
3) der Kasse der königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
4) dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
5) dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
6) der unter dem Vorsitz der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen

- bei: 1) den Regierungen Haupt-Kassen,
2) den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
3) der Kammerkassa in Sigmaringen,
4) den Kreis-Kassen,
5) den Kassen der königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westphalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
6) den Bezirks-Kassen in den Posen-provinzischen Landen,
7) den Forst-Kassen,
8) den Haupt- und Haupt-Steuerämtern, sowie
9) den Nebenämtern und den Steuerämtern,

von den zu b. 4) bis 9) aufgeführten Kassen jedoch nur, soweit deren jeweiliger Kassenvorstand ausreicht. Auch werden die erwähnten Geldscheine bis zum Erlöschen ihrer Gültigkeit von den königlichen Kassen in Zahlung angenommen. Berlin, den 21. Juni 1875. Der Finanzminister. (gez.) Camphausen.

Bekanntmachung.

Die bei jetzt von dem Güterbesitzer Friedrich Schach verpachtete zum Rittergute Freimühlende gehörige Wiese von 11 Morgen 125 1/2 Ruten in der Planauer Aue soll anderweit auf die sechs Jahre von 1876 bis incl. 1881 öffentlich verpachtet werden und ist hierzu ein Verpachtungstermin auf

Montag den 30. August er.

Nachmittags 3 Uhr in der Scheide zu Planena anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 2. August 1875. Der Magistrat.

Diebstahl.

100 Mark Belohnung.

Hute Nachmittag gegen 1/2 2 Uhr sind einem Reisenden auf diesem Bahnhofs aus der Brusttasche eine Brieftasche mit 100 Mark in sechs Berg-Markischen Prioritäts-Obligationen nebst Zins-Koupons Nr. 18, 19, 20 gestohlen.

Die Obligationen tragen die Nr. 37.639 über 100 Mark, Nr. 7.675, Nr. 7.685, Nr. 7.686, Nr. 7.687, Nr. 7.688.

fünf Stück je über 200 Mark. Anzeigen über diesen Diebstahl sind der königlichen Staatsanwaltschaft oder der unterzeichneten Behörde zu stellen und wird demjenigen obige Belohnung zugesichert, der den gestohlenen Werth-Papiere wieder herbeischafft. Halle, den 2. August 1875.

Die Polizeiverwaltung.

Strechbrief-Erledigung.

Der am 24. Juli er. hinter dem Dienstmägen Amalie Friederike Prinz aus Polleben erlassene Strechbrief hat sich erledigt. Halle, den 31. Juli 1875.

Der Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Bei einer mehrfach bestraften Diebin ist eine goldene Spindeluhre mit silbernen Zifferblatt, römischen Zahlen, silbernen Zeigern und kurzer Messingkette, die sie angeblich gefunden haben will, in Beschlag genommen.

Die Uhr ist jedenfalls aber gestohlen und liegt Zimmer Nr. 7 des Polizeiverwaltungsgebäudes zur Ansicht aus. Halle, den 2. August 1875. Die Polizeiverwaltung.

Ein Laden,

mit Wohnung, in lebhafter Geschäftslage, welcher sich zum Posamentier- oder Wollwaaren-Geschäft eignet, ist zum 1. October d. J. zu vermieten. Offerten unter S. B. 7720 zu richten an die Annoncen-Expedition von J. Barck & Co., gr. Ulrichsstraße 47.

Zu vermieten

großer Berlin 13 die Parterre-Kümmelsteine, besonders zum Comptoir oder Laden geeignet, zum 1. October c. Näheres daselbst 1 Treppe hoch.

Eine herrschaftliche Wohnung

mit allen Bequemlichkeiten ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Karlsstraße 11. M. Ulrich. Die Beletage Wuchererstraße 2, bequem eingerichtet, 5 Stuben mit Zubehör und Garten, vermietet zum 1. October v. Landwüst.

In meinem Hause Mühlweg 11 ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern und Zubehör nebst Wabestube, zum 1. October zu vermieten. Professorin Goad.

Die Wohnung, welche Frau Dierckscher Anop bis jetzt inne hatte, ist an eine anständ. Familie zum 1. October zu vermieten. Wittenkindsstraße 13 in Gieschenstein.

Den Remonte-Ankauf pro 1875 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier oder fünf Jahren sind im königlichen Regierungsbezirk Merseburg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

- 21. August Wittenberg,
24. " " Preßlich,
25. " " Eilenburg,
26. " " Eilenburg,
27. " " Zornau.

Die von der Militär-Commission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fesseln, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten rückgängig zu nehmen, — auch sind Kuppenfesseln vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindleberne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense), eine starke Kopfhalter von Leder oder Hans mit zwei mindestens zwei Meter langen starken bannenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Weesen.

(gez.) v. Schödn. v. Küber.

Ver sendung von offenen Geschäftskarten.

Der Termin für den Aufbrauch solcher offenen Geschäftskarten, als Gegenstände der Ver sendung gegen die Tage für Druckkosten, bei welchen — entgegen der seit dem 1. Januar d. J. gültigen Bestimmung — die Mittheilungen noch in früherer Weise auf der Vorderseite stehen, wird mit Rücksicht auf die aus den Kreisen des Handelsstandes zu erkennen gegebenen Wünsche bis zum 1. October d. J. verlängert. Nach dieser Zeit werden nur solche offene Geschäftskarten zur Beförderung gegen die Druckkosten zugelassen, welche den Bestimmungen der Postordnung entsprechen, mithin nicht allein die Größe und Form der gewöhnlichen Postkarten haben, sondern auch auf der Vorderseite nur die Adresse tragen und die gedruckten Mittheilungen auf der Rückseite enthalten. Berlin W., den 4. Juni 1875. Kaiserliches General-Postamt.

Zur Beförderung

von Bekanntmachungen jeder Art an alle Zeitungen zu Originalpreisen, ohne Anrechnung von Portis oder sonstigen Spesen empfiehlt sich die Expedition des Tageblatts.

Ein Laden,

schön und lichtvoll, mit Wohnung im Hause, ist zu vermieten. Brüderstraße 9.

Eine Wohnung zu 80 Mark zum 1. October zu beziehen. Schlamml 4.

11 Niemeierstraße 15 ist die 2te Etage, bestehend aus 6 Stuben u. Zubehör, auf W. Stall u. Remise, 1. October zu beziehen. Näh. 1. l.

4 St., 2 K., 8 u. 3. 1. October zu beziehen. gr. Ulrichsstraße 23, 1. Wödl.

Eine Wohnung, 4 Stuben, 3 Kammern u. Zub. zu vermieten. gr. Brauhausstraße 24.

Leipzigerstrasse 108

ist die 3. Etage an stille Mieter sofort oder später zu vermieten.

2 Stuben, Kammer, Küche u. 1. October zu vermieten. Brüderstraße 10.

Eine Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller u. Zubehör, auf W. Stall u. Remise, 1. October zu beziehen. Näh. 1. l. Desgl. Stube und Kammer von einz. P. sofort zu vermieten. Saalberg 14b.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche zu verm. Schützlerhof 12.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Preis 72 Mark, 1. October an erwachsene Personen zu vermieten. Auguststraße 1.

Wohnungen zu 60 und eine zu 80 Mark zu vermieten. Fleischerstraße 13.

Eine feine herrschaftl. Wohnung, 12 1/2 Etage, sofort zu vermieten. Näheres Karlsstraße 15.

Eine Wohnung zu 275 Mark ist z. 1. Oct. zu beziehen. Markt 17.

Gut eingerichtete Wohnung zu vermieten. Güntersgrube 2.

1 Stube, Kammer, Küche an stille Mieter zu vermieten. Rannischstraße 4.

Eine Wohnung an ruhige Leute zu vermieten, Preis 35 Mark. Wödlstraße 6.

2 Wohnungen sind zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres „Grüne Aue“.

Wohnung m. R. f. ord. V. Hospitalspl. 6. R. Wohnung zu verm. H. Berghof 1.

Stube u. R. für einz. Leute. Harz 36.

Kleine Wohnung zu vermieten. st. Steinstraße 46.

Stube, Kammer u. Zubehör a. d. Halle 2.

In Wöhlberg s. d. Parterre-Wohnung an kinderlose 3. u. um. Näh. Brunnostr. 18.

Möbl. Stube u. R. H. Märkerstraße 8.

Möbl. Stube u. R. Bahnhofsstraße 4.

Möbl. Schlafstube ll. Ulrichsstr. 1b, II. R. möbl. Stube gr. Ulrichsstraße 28.

Kleine möbl. Stube von 1 Herrn sofort zu beziehen. Schmeerstraße 19.

Fein möbl. Wohnungen an e. einz. Herrn zu vermieten, auf Verlangen mit Mittagstisch. Königsstraße 22/23, I. r.

Eine möbl. Stube und Kammer sind sof. an 1—2 Herren zu vermieten. Stülcken 5.

Möbl. Stube u. Koh., Nähe der Bahn, zu vermieten. Näh. Exped. d. Bl.

Möbl. Wohnung gr. Ulrichsstraße 23, 1. Möbl. Stube sofort. Kaulenberg 5.

Ein möbl. Zimmer ist an einzelne Herren zu vermieten. Fleischerstraße 3.

Freundl. möbl. Stube ist zu vermieten. Markt 5/6.

Eine möbl. Stube u. R. zu vermieten. gr. Märkerstraße 27, II.

Anst. Herren finden freundliche Schlafstelle. Markt 18, III.

3 Herren finden Logis. Markt 17, III.

Anst. Schlafstelle m. R. Niemeierstr. 11, II.

Anst. Schlafstelle m. R. Erdel 13.

Anst. Schlafstellen Steinweg 4, Hof.

Anst. Schlafstelle m. R. Altenaasse 14.

Anst. Schlafstelle m. R. H. Ulrichsstr. 13.

Anst. Schlafstelle. Kortenstraße 3.

Anst. Schlafstelle m. R. W. W. Weg 16, I.

Anst. Schlafstelle. Tomplay 6, I.

Anst. Schlafstellen offen tl. Schlamml 10, II.

Dieselbst wird Schlafstätte angenommen.

Anst. J. H. v. Vogis m. R. Schützlerhof 1, I.

Schlafstelle für einen anst. Herrn offen. Leipzigstr. 8, Hof II.

Anst. Schlafstelle. Schützlerhof 4.

Anst. Schlafstellen m. R. Weinstr. 5, D. I.

Anst. Schlafst. u. Schulstraße 2a.

Anst. Schlafstelle m. R. H. Ulrichsstr. 7, D.

Anst. Schlafstelle m. R. H. Ulrichsstr. 4.

Gesucht

in der Nähe des Bahnhofs eine gut möbl. Stube. Gest. Offert. werden unter M. M. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht

in der Nähe des Bahnhofs eine gut möbl. Stube. Gest. Offert. werden unter M. M. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein Untervermieter sucht zum 1. October c. eine Wohnung zu 30—40 Mark. Offerten unter S. B. 10 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Wohnung, 3 St., 3 R. u., Stadtmitte, wird gesucht. Nr. 7. 3. Exped. d. Bl.

Rinderlose Leute suchen zum 1. October eine Wohnung zu 36—40 Mark. Näh. beim Bäckmeister Fleißiger, gr. Wallstr. 13/14.